



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-211-05 Jelmeztervező

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Kostümbildner/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- unter Anleitung von einem erfahrenen kreativen Kostümbildner an jeder Phase der kostümbildnerischen Tätigkeit und deren Ausführungsarbeiten teilzunehmen;
- Teilaufgaben auch selbstständig auszuführen und die Ausführungsarbeiten zu leiten;
- über eine angemessene Allgemeinbildung, kunsthistorische Kenntnisse, Kenntnisse in Dramen- und Theatergeschichte und Trachtengeschichte zu verfügen;
- sowie über technische Kenntnisse zu verfügen, die ihn/sie dazu befähigen, an Kunsthochschulen weiterstudieren zu können.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3719 Sonstige künstlerische und kulturelle Berufe

3715 Ergänzende Berufe im Bereich Filmproduktion und Theater

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Dramen- und Theatergeschichte</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Vorstellung des eigenen Meisterstücks als Kostümbildner anhand einer vollständigen Dokumentation (Präsentation)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">80.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Dramen- und Theatergeschichte	5	20.00	Praktische Prüfung	Vorstellung des eigenen Meisterstücks als Kostümbildner anhand einer vollständigen Dokumentation (Präsentation)	5	80.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Dramen- und Theatergeschichte	5	20.00												
Praktische Prüfung	Vorstellung des eigenen Meisterstücks als Kostümbildner anhand einer vollständigen Dokumentation (Präsentation)	5	80.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess Der/Die Kostümbildner/in ist ein kreativer Fachmann/eine kreative Fachfrau mit vielseitigen Kenntnissen, der/die mit seiner/ihrer Arbeit an der Gestaltung von Theater- bzw. Filmproduktionen mitwirkt.															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

Zugangsbedingungen:

- Berufliche Vorbildung ist notwendig: 54 211 02 Mode- und Stildesigner/in
- Die gesundheitlichen Tauglichkeitsanforderungen und die Anforderungen an eine Eignung für diese Laufbahn müssen erfüllt werden.

Berufsanforderungsmodulen:

10601-12 Kostümbildnerin

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.